

# Ehrungsordnung des Perfect Taekwondo e.V.

Der Vorstand möchte besonders engagierte und erfolgreiche Sportler\_innen und Unterstützer\_innen des Vereins, die Zeit, Engagement und Können für den Verein in besonderem Maße oder besonders lange einsetzen, hervorheben und auszeichnen, um ihnen zu danken und sie als Vorbilder anzuzeigen.

## 1. Auszeichnungen

- 1.1 Ehrenmitglied
- 1.2 Ehrennadeln
  - 1.2.1 In Bronze
  - 1.2.2 In Silber
  - 1.2.3 In Gold
- 1.3 Vereinssportler\_in des Jahres
- 1.4 Nachwuchssportler\_in des Jahres
- 1.5 Sonderauszeichnungen

## 2. Berechtigungs-/Beschlussverfahren und Ehrengaben

### 2.1 Ehrenmitglied

Laut §13 Ehrenmitglieder der Satzung können durch die Mitgliederversammlung Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder werden bis auf Widerruf durch die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit ernannt. Sie besitzen Stimmrecht und sind von der Entrichtung von Beiträgen befreit.

Ein Antrag auf Ernennung eines Ehrenmitglieds ist fristgerecht 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

### 2.2 Ehrennadeln

Der Vorstand vergibt nach

- 5-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft im Verein die Ehrennadel in Bronze mit Urkunde
- 10-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft im Verein die Ehrennadel in Silber mit Urkunde
- 20-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft im Verein die Ehrennadel in Gold mit Urkunde

Ehrennadel dürfen per Vorstandbeschluss auch an Personen vergeben werden, die keine Vereinsmitglieder sind, wenn diese besondere Persönlichkeiten des Sports sind und den Verein unterstützen oder den Verein langjährig unterstützt haben.

### 2.3 Vereinssportler\_in des Jahres

Im Anschluss an jedes abgeschlossene Kalenderjahr erfolgt eine Abstimmung der Mitglieder über die Vereinssportler\_innen des vergangenen Jahres. Für die Wahl der Vereinssportler\_innen des Jahres sollen Trainingsfleiß, Engagement (z. B. durch Teilnahmen an Veranstaltungen), Leistungen, werteorientiertes Verhalten und Erfolge (z. B. bei Wettkämpfen und Gürtelprüfungen) ausschlaggebend sein. Jedes Mitglied entscheidet selbstständig über seine Wahl. Die Abstimmung erfolgt über mindestens eine und höchstens acht Wochen durch Auslage einer Wahlbox beim Vereinstraining. Angekündigt und erklärt wird die Wahl per Email und Ansage beim Training. Jedes Mitglied darf einen Wahlzettel in die Wahlbox werfen. Der Wahlzettel muss drei Sportler\_innen benennen. Es dürfen nur Vereinsmitglieder nach Ablauf der Probezeit im Verein gewählt werden. Der Wahlzettel muss folgende Form aufweisen:

1. Vorname, Name oder Beschreibung (z. B. Gürtel o. ä.)
2. Vorname, Name oder Beschreibung (z. B. Gürtel o. ä.)
3. Vorname, Name oder Beschreibung (z. B. Gürtel o. ä.)

Sind auf dem Wahlzettel weniger oder mehr als drei Personen benannt oder nicht den entsprechenden Platzierungen von eins bis drei zugeordnet, ist der Wahlzettel ungültig. Können Personen nicht zugeordnet werden, kann die Stimme für diese Person nicht gezählt werden.

Jede Wahl auf Platz eins ergibt für den/die entsprechende/n Sportler\_in drei Punkte.  
Jede Wahl auf Platz zwei ergibt für den/die entsprechende/n Sportler\_in zwei Punkte.  
Jede Wahl auf Platz drei ergibt für den/die entsprechende/n Sportler\_in einen Punkt.

Der/Die Sportler\_in mit den meisten Punkten belegt den ersten Platz als Vereinssportler\_in des vergangenen Jahres. Der/Die Sportler\_in mit den zweitmeisten Punkten belegt den zweiten Platz. Der/Die Sportler\_in mit den drittmeisten Punkten belegt den dritten Platz. Bei Punktgleichheiten werden mehrere Sportler\_innen für die entsprechende Platzierung ausgezeichnet.

Die Auszählung erfolgt durch mindestens einen Vertreter des Vorstandes oder von diesem beauftragte Personen.

Die Sportler\_innen des Jahres werden mit Pokalen ausgezeichnet.

### 2.4 Nachwuchssportler\_in des Jahres

Im Anschluss an jedes abgeschlossene Kalenderjahr wird auf Vorschlag der und in Beratung mit den Trainern vom Vorstand ein/e Nachwuchssportler\_in des Jahres bestimmt. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Die Trainer\_innen haben beratende Funktion. Nachwuchssportler\_innen des Jahres dürfen nur Vereinsmitglieder nach Ablauf der Probezeit im Verein und nicht älter als 17 Jahre alt sein. Es sollten Sportler\_innen der Kindergruppe bevorzugt werden, um ihren Altersnachteil gegenüber den älteren Sportlern/Sportlerinnen bei der Wahl zum/zur Sportler\_in des Jahres auszugleichen. Kriterien für die Auszeichnung als

Nachwuchssportler\_in des Jahres sind sportlicher Ehrgeiz, sportliche Perspektive (Leistung), Trainingsfleiß, werteorientiertes Verhalten und ggf. Erfolge.

#### 2.5 Sonderauszeichnungen

Der Vorstand kann (per Vorstandsbeschluss) Persönlichkeiten, die sich für den Verein besonders verdient gemacht haben, z. B. durch langjährige bzw. besondere Unterstützung oder langjährige bzw. besondere sportliche Erfolge, Sonderauszeichnungen als Dank oder Anerkennung vergeben. Solche Sonderauszeichnungen können Urkunden, Pokale, Anzüge oder ähnliches sein und können auch an Personen vergeben werden, die keine Vereinsmitglieder sind.

### 3. Verleihverfahren

Es ist anzustreben, dass Ehrungen in besonderem Rahmen vergeben werden, indem die Auszeichnung z. B. bei Vereinsveranstaltungen, wie dem Familientraining oder einer Gürtelprüfung vor erweitertem Publikum erfolgt.

### 4. Aberkennung von Ehrungen

Der Vorstand kann (per Vorstandbeschluss) Ehrungen jederzeit aberkennen, wenn der/die Träger\_in gegen die Vereinssatzung oder -ordnungen, Vereinsinteressen oder die Werte des Vereins verstößt.